



Vaterschaftsentschädigung

Erwerbstätige Väter haben für die ersten sechs Monate nach Geburt des Kindes Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub (max. 14 Taggelder). Als Entschädigung für den Verdienstausfall erhalten sie 80 % des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens vor der Geburt, höchstens aber 196 Franken pro Tag.

Beginn und Ende Anspruch

Der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung beginnt am Tag der Geburt. Er endet, wenn Sie 14 Taggelder bezogen haben, spätestens nach Ablauf der Rahmenfrist von sechs Monaten nach der Geburt.

Geltendmachung

Die Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung ist bei der zuständigen Ausgleichskasse einzureichen. Wenn Sie im Zeitpunkt der Geburt angestellt, arbeitslos oder arbeitsunfähig sind, bescheinigt die aktuelle Arbeitgeberin oder der letzte Arbeitgeber

- die Dauer des Arbeitsverhältnisses
- den für die Bemessung der Vaterschaftsentschädigung massgebenden Lohn
- den von ihr/ihm während der Dauer des Taggeldbezuges ausgerichteten Lohn sowie
- die bezogenen Vaterschaftsurlaubstage

Weitere Informationen finden Sie im [Merkblatt](#) oder auf der [Homepage](#) der Ausgleichskasse des Kantons Bern.

[Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung](#)

[Ergänzungsblatt bei mehreren Arbeitgebern](#)